

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1925:	
1. Befegung von Deputationen und Behörden	S. 23.
2. Haushaltsplan 1925	" 25.
II. Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1925:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten	" 25.

Mitteilung des Senats

vom 10. Februar 1925.

1. Befegung von Deputationen und Behörden.

Der Senat teilt der Bürgerschaft die infolge der Neuwahl des Senats veränderte Befegung von Deputationen und Behörden nachstehend mit:

Präsidium des Senats:

Bürgermeister Dr. Donandt, Präsident des Senats.

Bürgermeister Dr. Spitta.

Wahlkommissar:

Senator Hobelmann.

Verfassungsdeputation:

Bürgermeister Dr. Spitta.

Senator Dr. Apelt.

Senator Hobelmann.

Stellvertreter:

Staatsrat Dr. Schulz.

Deputation für die Gefängnisse:

Senator Hobelmann.

Senator Allerheiligen.

Staatsrat Dr. Fricke.

Schuldeputation:

Bürgermeister Dr. Spitta.

Senator Hobelmann.

Landesschulrat Prof. Dr. Böhm.

Stellvertreter:

Oberschulrat Dr. Schmidt.

Oberschulrat Bode.

Oberschulrat Dr. Kurz.

Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen:

Senator Henrici.

Oberschulrat Dr. Schmidt.

Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege:

Senator Henrici.

Professor Wilhelm Probst.

Behörde für das Landschulwesen:

Senator Hobelmann.

Behörde für die Technischen Staatslehranstalten:

Senator Rodewald.

Senator Thalenhorst.

Stellvertreter:

Oberschulrat Dr. Schmidt.

Behörde für das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde:

Senator Bömers.

Direktor Prof. Dr. Schauinsland.

Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater:

Bürgermeister Dr. Spitta.

Senator Henrici.

Senator a. D. Kassow.

Staatsrat Dr. Gosselke.

Deputation für das Gesundheitswesen:

Senator Henrici.

Senator Dr. Stahlknecht.

Obermedizinalrat Prof. Dr. Tjaden.

Stellvertreter:

Vortragender Rat Dr. Völkers.

Finanzdeputation:

Bürgermeister Dr. Donandt.

Senator Bömers, Inspektor der Staatshauptkasse.

Senator Rodewald.

Senator Schlunk.

Stellvertreter:

Vortragender Rat Dr. Müllershausen.

Steuerdeputation:

Bürgermeister Dr. Donandt.

Senator Bömers.

Senator Allerheiligen.

Senator Rodewald.

Stellvertreter:

Senator a. D. Kassow.

Vortragender Rat Dr. Müllershausen.

Baudeputation:

Senator Thalenhorst.

Senator Stichnath.

Stellvertreter:

Baudirektor Knop.

Baudirektor Stühring.

Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung:

Senator Thalenhorst.

Senator Allerheiligen.

Senator Schlunk.

Stellvertreter:

Staatsrat Dr. Gosselke.

Oberbaurat Bahnsen.

Deputation für die städtischen Werke:

Senator Meyer.

Senator Allerheiligen.

Senator Rodewald.

Deputation für die städtischen Löschanstalten:

Senator Stichnath.

Senator Thalenhorst.

Stellvertreter:

Vortragender Rat Dr. Müllershausen.

Deputation für den Schlachthof:

Senator Stichnath.

Staatsrat Dr. Gosselke.

Deputation für das Arbeitsamt:

Senator Allerheiligen.

Senator Stichnath.

Senator Schlunf.

Stellvertreter:

Vortragender Rat Dr. Völkers.

Deputation für Häfen und Eisenbahnen:

Senator Dr. Apelt.

Senator Böhmers.

Senator Meyer.

Senator Rodewald.

Stellvertreter:

Staatsrat Dr. Duckwitz.

Oberbaudirektor Tillmann.

Behörde für das Wohlfahrtswesen:

Senator Dr. Stahlknecht.

Staatsrat Dr. Schulz.

2. Haushaltsplan 1925.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 1925 wird voraussichtlich auch in diesem Jahre zu Beginn des Rechnungsjahres nicht erfolgen können. Die Reichsregierung hat erst jetzt den Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt, in dem für 1925 wesentliche Änderungen in der Beteiligung an Reichsteuern vorgesehen sind. Da die Beteiligung an Reichsteuern, insbesondere an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Haupteinnahmen des Bremischen Staatshaushalts darstellen, wird der Haushaltsplan der Finanzdeputation erst vorgelegt werden können, wenn diese Einnahmen mit einiger Sicherheit veranschlagt werden können.

Mitteilung des Senats

vom 13. Februar 1925.

Mündlicher Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten.

Auf die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 30. Januar 1925 (Verhdlg.

S. 19) erwidert der Senat:

- 1) Nachdem der Personalabbau im wesentlichen beendet ist und da etwaige weitere Maßnahmen zur Verminderung des Personalbestandes auf Grund der bestehenden bremischen Vorschriften auch ohne die Personalabbauverordnung durchgeführt werden können, ist auch der Senat der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung der Reichspersonalabbauverordnung für die bremischen Verhältnisse nicht erforderlich ist. Im Reiche liegen die Verhältnisse jedoch anders. Dort ist bei einigen Verwaltungen der Abbau noch nicht so weit durchgeführt, daß die Personalabbauverordnung entbehrlich werden könnte. Dem Reichstag liegt jedoch zur Zeit ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vor, durch den die